

GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE

Pol.Bez. Braunau am Inn

5163 Perwang a.G. Nr. 4

Fax 06217/8247-15

Tel. 06217/8247

DVR.Nr. 0482315

Perwang, am 08.06.1998

Zl. 004/1 - 3/1998

3. öffentliche Gemeinderatssitzung 1998

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Montag, 08. Juni 1998, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Sulzberger Josef (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Kreuzeder Johann (ÖVP)
3. GV Brandauer Wolfgang (SPÖ)
4. GR Kappacher Peter (ÖVP)
5. GR Kreuzeder Stefan (SPÖ)
6. GR Rachl Angela (ÖVP)
7. GR Gruber Renate (ÖVP)
8. GR Andorfer Friedrich (SPÖ)
9. GR Eidenhammer Robert (ÖVP)
10. GR Eidenhammer Angela (ÖVP)
11. GR Feigl Hubert (SPÖ)
12. GR Mair Robert (ÖVP)
13. GR Stockhammer Johann (ÖVP)

Schriftführer: GS Gerhard Stabauer

beratend zu TOP 1: Arch. Dipl.Ing. Dieter Krebs

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich am 29.05.1998 einberufen wurde, daß die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, daß die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 23.04.1998 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluß noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Ortsentwicklungskonzept; Information von Arch. Krebs

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Arch. Dipl. Ing. Dieter Krebs aus Grieskirchen, welcher zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat beauftragt wurde und bittet diesen, zuerst sich selbst, sein Büro und die auf uns zukommenden Aufgaben und Arbeiten für dieses Konzept zu erläutern.

Daraufhin erklärt Herr Arch. Krebs, daß zuerst eine Bestandsaufnahme und Analyse des gesamten Ortes gemacht werden muß. Weiters muß ein zeichnerischer Teil mit Funktionsplan 1:10.000 und ein textlicher Teil mit Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog erstellt werden. Dazu muß auch die Bevölkerung miteingebunden werden. Es müssen Ausschreibungen erfolgen, damit die Bevölkerung Zeit hat, Wünsche und Anregungen einzubringen. Wenn die Wünsche und Anregungen eingebracht wurden, muß mit der Landesregierung alles abgefahren und angeschaut werden, dann kann einmal ein Plan erstellt werden. Dieser wird wiederum der Bevölkerung vorgestellt. Daraufhin wird der Bevölkerung wiederum Zeit gegeben, weitere Anregungen oder Einwendungen zu bringen. Erst dann kann das Konzept beschlossen werden.

Als nächstes erklärt Arch. Krebs die ab 1.1.1999 vorzuschreibenden Aufschließungsbeiträge für Kanal und Straße. Für den Kanal werden alle Grundstücke erfaßt, welche im 50 m Bereich liegen. Bei der Straße werden alle direkt angrenzenden Grundstücke erfaßt. Natürlich gibt es auch hier wieder Ausnahmebestimmungen, welche kurz erklärt werden.

Der Vorsitzende erklärt, daß in ca. 3 - 4 Wochen eine Planungsausschußsitzung erfolgen soll und in ca. 6 - 7 Wochen die Bevölkerung informiert werden soll. Er kann sich gut vorstellen, die Bevölkerung stark in die Erstellung dieses Konzeptes miteinzubinden.

Daraufhin erfolgen einige konkrete Anfragen, welche vom Arch. Krebs erklärt werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für diese Einführung in die auf uns zu kommenden Arbeiten bezüglich der Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes. Arch. Krebs bedankt sich beim Bürgermeister und Gemeinderat für den ihm erteilten Auftrag und verabschiedet sich.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses anläßlich der Prüfung vom 28.05.1998

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß am 25. Mai 1998 eine Prüfungsausschußsitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsergebnisse zur Gänze.

Die Anfragen vom Prüfungsausschuß an den Gemeinderat werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25. Mai 1998 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Kassenprüfung vom 07.04.1998

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich einer nichtangesagten Kassenprüfung vom 07. April 1998 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze.

Hiebei handelt es sich ausschließlich um die Überschreitung der Höchstgrenze des Kassenkredites, welcher um ca. 1 Mill. Schilling überzogen war. Hier ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung für diesen Kredit in laufender Rechnung anzuschauen.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Kassenprüfung vom 07. April 1998 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Rot-Kreuz-Bezirksstelle Mattighofen; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß nun ein Finanzierungsvorschlag der Landesregierung für die Rot-Kreuz-Bezirksstelle Mattighofen gekommen ist.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer diesen zur Gänze.

Der Finanzierungsvorschlag lautet wie folgt:

| Finanzierung/Jahr | -1998 | 1999 | 2000 | Gesamt |
|-------------------|-------|------|------|--------|
| Anteilsbetrag OH | 2 | 3 | 5 | 10 |
| Bedarfszuweisung | 0 | 0 | 100 | 100 |
| Summe: | 2 | 3 | 105 | 110 |

Der Vorsitzende erklärt, daß es sich bei diesem Vorhaben um einen Gesamtbetrag von S 4.776.022,-- handelt, wovon die Gemeinde Perwang S 110.861,-- bezahlen muß.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Finanzierungsplan für die Rot-Kreuz-Bezirksstelle Mattighofen zu genehmigen.**

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Sitzungsgelder für Gemeindevorstände

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß ab 1. Juli 1998 die Politikerbezüge neu geregelt werden. Dazu gehören auch die Gemeinderäte, Vizebürgermeister, Fraktionsobmänner und Vorstände. Da sich hierbei auch die gesetzlichen Voraussetzungen geändert haben, wäre heute eine neue Sitzungsgeldverordnung zu beschließen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, daß nun die Höhe des Sitzungsgeldes festgelegt werden muß. Dieses beträgt zwischen 1 und 3 % des Bürgermeisterbezuges, welcher ab 1.7.98 brutto S 20.000,-- beträgt. Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde vorgeschlagen, um bezirksweise einheitlich zu sein, das Sitzungsgeld auf 1,5 % zu setzen. Das wären S 300,-- je Sitzung und Mandatar. Damit erklären sich die Gemeinderäte einverstanden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, daß die Aufwandsentschädigungen für Vizebürgermeister und Fraktionsobmänner fix mit 15 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges geregelt ist. Jedoch die Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder obliegt dem Gemeinderat. Hier kann von der bloßen Auszahlung des Sitzungsgeldes bis hin zu einer 30%igen Aufwandsentschädigung gewählt werden. Die Gemeinderäte einigen sich darauf, daß Gemeindevorstände künftig wie bisher die gleiche Entschädigung wie Vizebürgermeister und Fraktionsobmänner erhalten sollen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Entwurf der Sitzungsgeldverordnung zur Gänze.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 08. Juni 1998 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 8/1998 wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

1. Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
2. Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des OÖ Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Gemeindevorstandsmitglieder

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 15 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des OÖ Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

§ 3
Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld beträgt 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des OÖ Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

§ 4
Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird jährlich im nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres ausbezahlt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1998 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sitzungsgeld-Verordnung vom 25.03.1982 samt allen bisherigen Änderungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die soeben vernommene Sitzungsgeldverordnung zu genehmigen.

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Ankauf eines Rasentraktors

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß jetzt sämtliche Rasentraktoren angeschaut wurden und man sich nun darüber einig ist, daß doch ein größeres Gerät angekauft werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, heute einen Beschluß zu fassen, ein Gerät anzukaufen. Mit dem Kauf muß jedoch solange gewartet werden, bis die § 86 Genehmigung da ist und die Finanzierung gesichert ist. Welches Gerät (welche Marke) im Endeffekt dann gekauft wird, soll der Bauausschuß festlegen.

Es soll ein Traktor mit ca. 30 - 35 PS mit folgender Ausstattung angekauft werden: Kabine, Mähwerk, Absaugung, Grasfangkorb mit Hubentleerung, Schneeschild, Kehrbesen, Anhänger, Brettl und ev. Frontlader.

Zur Zeit sind folgende Angebote da:

| | | |
|------------|-------|------------|
| Iseki | 34 PS | 652.000,-- |
| Gutbrod | 30 PS | 683.000,-- |
| John Deere | 33 PS | 725.000,-- |
| Rasant | 35 PS | 801.000,-- |
| Berger | 36 PS | 915.000,-- |

GR Kappacher Peter erklärt, daß die ÖVP-Fraktion in ihrer Fraktionssitzung nach längerer Diskussion diese Vorgangsweise mit dem Bürgermeister abgesprochen hat und geschlossen hinter diesem Projekt steht.

GR Kreuzeder Stefan erklärt, daß die SPÖ-Fraktion dahingehend Bedenken hat, daß durch dieses Projekt andere wichtigere Anliegen blockiert werden.

Nach längerer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, einen Rasentraktor dieser Größenordnung anzukaufen bzw. der soeben besprochenen Vorgangsweise die Zustimmung zu geben.

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, daß das FF-Tor einbaut wurde und die Autos derzeit wieder beim Oitner eingestellt sind. Dazu erklärt GR Kreuzeder Stefan, daß ihm aufgefallen ist, daß beim Tor keine Sichtlamellen eingebaut sind. GR Eidenhammer Robert erklärt, daß mit dem Maler, der das Wappen bzw. die Schrift beim alten Gebäude aufgemalt hat, Kontakt aufgenommen werden soll. Weiters erklärt GR Eidenhammer Robert, daß jedes Kommandomitglied einen Schlüssel für die Zeugstätte erhalten soll. Weiters wird erklärt, daß die Isolierung der Decke von beiden Seiten erfolgen soll. Die Gemeinde müßte lediglich das Material zur Verfügung stellen, die Arbeit würde von der Feuerwehr in Eigenregie erledigt. Ebenso die Vorgangsweise bei der Ausstattung des Kommandoraumes.

GR Kappacher Peter erklärt, daß er von mehreren Seiten der Bevölkerung angesprochen wurde, daß man gegen die Hunde vom Pötzelsberger („Rot'n Hias“) etwas unternehmen soll.

GR Andorfer fragt an, ob und wann die Straßen, welche von der Ferngas aufgegraben wurden, eine neue Decke bekommen. Dazu erklärt der Vorsitzende, daß die Ferngas lediglich die Ausbesserung gemacht hat, der Rest wurde in Bar abgelöst und wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde gemacht.

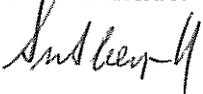
Auf Anfrage von GR Kappacher erklärt der Vorsitzende, daß die Container für Plastik nicht mehr aufgestellt werden. Man muß froh sein, daß uns die übrigen Container nicht genommen werden, wenn man bedenkt, was die Leute da alles hineingeben.

Der Vorsitzende erklärt, daß bei der nächsten Gemeinderatssitzung fotografiert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21,30 Uhr die Sitzung.

Gegen die, während dieser Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 23.04.1998 wurden keine Einwendungen erhoben.

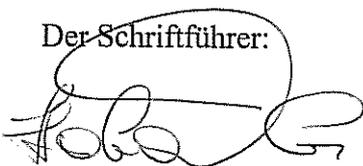
Der Vorsitzende:



Zwei Gemeinderatsmitglieder:



Der Schriftführer:



Der Vorsitzende bekundet hiemit, daß gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 26.06.1998 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Berg-1', is written over the printed text 'Der Vorsitzende und Bürgermeister:'. The signature is cursive and somewhat stylized.